**Aufruf zur Antragstellung auf Projektförderung im Rahmen des**

**Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“**

Ziele des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ der Landesregierung von Baden-Württemberg sind die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement sowie die Verbesserung des Zusammenlebens in den Kommunen durch Dialoge.

Das Förderprogramm soll zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und stärken und Beteiligung fördern. Es soll auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten reagieren und dem humanitären Auftrag der Flüchtlingshilfe Rechnung tragen. Im Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure (Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) sollen gemeinsam mit Flüchtlingen in einem dialogischen Verfahren neue Wege des Zusammenlebens und des Zusammenwirkens entwickelt und erprobt werden. Willkommenskultur soll gelebt werden, und Flüchtlinge sollen mit ihren Talenten und Fähigkeiten in der Heimat auf Zeit oder der neuen Heimat integriert werden. Eigenes Engagement bietet Flüchtlingen die Möglichkeit, ihr Können zu zeigen, Wissen einzubringen, und den Alltag zu strukturieren. Stereotype Klischees gegenüber Flüchtlingen werden so revidiert und Schwellenängste abgebaut.

Dazu soll die jeweilige Kommune/der jeweilige Landkreis ein Beteiligungsverfahren initiieren und bereits zu Beginn dieser Initiative lokale Träger, Initiativen, Mehrgenerationenhäuser, Migrant(inn)en und Flüchtlinge mit einbeziehen. Aus diesen Auftaktveranstaltungen soll ein dauerhaftes Lokales Bündnis entstehen. Ziel ist es, dass sich die kommunale Verwaltung und weitere Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen austauschen und miteinander vernetzen. Dem gesamten Förderprogramm liegt ein sozialraumorientierter Ansatz zu Grunde. Die Lokalen Bündnisse für Flüchtlingshilfe sind Integrationsprojekte mit lokaler Anbindung.

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass in der gesamten Fläche des Landes Bündnisse für Flüchtlingshilfe existieren. Deshalb werden die Lokalen Bündnisse in das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement eingebunden. Dabei sollen mit dem Förderprogramm auch Kommunen und Landkreise, die bisher nicht am Landesnetzwerk teilnehmen, erreicht werden.\*[[1]](#endnote-1)

Zuwendungszweck

Gegenstand der Förderung sind Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die dem Engagement von Flüchtlingen, der Gewinnung und der Koordinierung des Engagements für Flüchtlinge und insbesondere dem Zusammenwirken und der Vernetzung der im Sozialraum agierenden Akteure dienen. Netzwerke sollen auf- und ausgebaut werden.

Antragsteller sind

* Kommunen und Landkreise\*[[2]](#endnote-2) (Kooperationen sind möglich);\*[[3]](#endnote-3)
* Verbände, sofern sie über ausreichende Erfahrung in der Migrationsarbeit verfügen, mit Zustimmung der jeweiligen Kommune.\*[[4]](#endnote-4)

Zwingend zu erfüllende Zuwendungsvoraussetzungen sind

* der Auf- oder Ausbau eines auf Dauer angelegten Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe; ggf. bereits bestehende Strukturen in der Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement sollen berücksichtigt werden;\*[[5]](#endnote-5)
* Vernetzung und Beteiligung von mindestens 3 zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort, z.B. auch Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren o.a.. Als Organisation gilt auch der Zusammenschluss mehrerer Engagierter.
* die Einrichtung eines Kleinbudgets in Höhe von bis zu 20 Prozent der Fördersumme, welches die Flüchtlinge eigenverantwortlich und möglichst demokratisch verwalten sollen\*[[6]](#endnote-6) (für Lokale Bündnisse an Standorten von Erstaufnahmeeinrichtungen ist diese Voraussetzung nicht zwingend);\*[[7]](#endnote-7)
* Kooperation mit der zuständigen Fachberatung der kommunalen Netzwerke.

Wünschenswert ist außerdem

* die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens der Projektpartner unter Einbeziehung der Flüchtlinge und aller sonstigen relevanten Akteure der Flüchtlingshilfe vor Ort zum Start des Projekts;\*[[8]](#endnote-8)
* die Durchführung von kommunalen Flüchtlingsdialogen; diese sollen dazu dienen, die Bevölkerung über die aktuelle Lage bei der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge zu informieren, und in einen konstruktiven Dialog zu treten, der alle Stimmen einbezieht. Die Kommunen sollen das Thema Integration partizipativ begleiten und so mittel- und langfristige Perspektiven für das Zusammenleben und die Integration von Flüchtlingen entwickeln.

Unterstützung für die Durchführung solcher kommunaler Flüchtlingsdialoge kann bei der Landeszentrale für politische Bildung beantragt werden (Kontakt: Ulrike Kammerer, [ulrike.kammerer@lpb.bwl.de](mailto:ulrike.kammerer@lpb.bwl.de), 0711/16 40 99 87). \*[[9]](#endnote-9)

* die Gründung eines beständigen Gremiums zur Begleitung des Lokalen Bündnisses, bestehend aus engagierten Bürger(inne)n, Flüchtlingen und Fachkräften;
* die Bereitschaft zur engen Anbindung an das entsprechende kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Ausgaben (kassenwirksame Aufwendungen) können insbesondere in folgenden Bereichen als zuwendungsfähig anerkannt werden:

* Infrastruktur und Räume
* Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen
* Workshops/Fachtagungen/Beteiligungsveranstaltungen
* Vernetzung und Koordinierung
* o. g. Kleinbudgets
* Projektbezogene/s Qualifizierung/Coaching (für grundlegende Qualifizierungsmaßnahmen, die über das einzelne Projekt hinausgehen, stehen gesonderte Mittel zur Verfügung)
* ggf. Personalausgaben und/oder externe Unterstützung\*[[10]](#endnote-10).

Es ist vorgesehen, die Projekte jeweils mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro zu fördern. Große Städte (Stadtkreise) und Landkreise können mit einer Summe bis zu 50.000 Euro gefördert werden, sofern sich das Lokale Bündnis auf ein räumliches Gebiet von mehr als 100.000 Einwohner(inne)n bezieht.

Das Sozialministerium weist darauf hin, dass die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a Abs. 3 u. 4 SGB VIII erforderlich ist, wenn die ehren- oder nebenamtlich Tätigen in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben und die dadurch entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglichen. Das Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei erhältlich. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt) unter <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/schutzauftrag-materialpool.html>.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Fördermittel sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit den geförderten Projekten kann **nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids** begonnen werden. Sie sind bis zum 15.12.2017 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Antragstellung

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum 13.05.2016 bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement

Schellingstr. 15

70174 Stuttgart

Ein „Kompetenzteam Lokale Bündnisse“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Kommunalen Landesverbände, der freien Wohlfahrtspflege und ggf. weiterer Projektpartner schlägt nach Sichtung der eingegangenen Anträge geeignet erscheinende Projekte zur Förderung vor. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren.

Absender:

**Programm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“**

An das

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement

Schellingstr. 15

70174 Stuttgart

**Antrag**

auf Projektförderung gemäß Förderaufruf

**Anlagen:**

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigefügt:

* **Bei Verbänden als Antragsteller: Stellungnahme der Kommune (zwingend)**
* **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Antragsteller:

|  |
| --- |
| **Name der Institution:**  **Rechtsform der Institution:**  **Ansprechpartner/in:**  **Anschrift:**  **Telefon/Fax:**  **E-Mail:**  **Homepage:** |
| ***1. Projektpartner (Beschreibung des Lokalen Bündnisses für Flüchtlingshilfe und des geplanten beständigen Gremiums, Benennung von mindestens drei beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen)*** |
| *Textfeld zur Beantwortung* | |

***2. Ausgangslage: In welchem Lebens- bzw. Engagement-Raum soll das Lokale Bündnis für Flüchtlingshilfe gegründet werden? Ist der Antrag mit der Unterbringungsbehörde abgestimmt?***

*Textfeld zur Beantwortung*

***3. Welche Projektziele verfolgen Sie? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese Ziele erreichen?***

*Textfeld zur Beantwortung*

***4. Wie möchten Sie konkret vorgehen? In welcher Form sollen die Flüchtlinge selbst eingebunden werden? Haben Sie ein Kleinbudget für Flüchtlinge vorgesehen? Wie ist der Beteiligungsprozess in der Kommune/im Landkreis geplant? In welcher Form soll die Anbindung an das kommunale Netzwerk erfolgen? Wie soll es nach dem Ende der Förderung weitergehen?***

*Textfeld zur Beantwortung*

**Kosten- und Finanzierungsplan:**

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung\*[[11]](#endnote-11)

|  |  |
| --- | --- |
| Ausgaben  - Personalausgaben/Referent(inn)en €  - Sachausgaben € | Finanzierungsmittel  - Eigenmittel\*[[12]](#endnote-12) €  (ggf. alternativer Form, z. B. Räumlichkeiten)  - Sonstige €  - beantragter Zuschuss € |
| Gesamtsumme € | Gesamtsumme\*[[13]](#endnote-13) € |

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahl- und Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Für die beantragten Maßnahmen wurden keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Sozialministerium mitteilen werden. **Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.\*[[14]](#endnote-14)**

Ort, Datum Unterschrift der/s Vertretungsberechtigten

Hinweise zum Antrag

1. \*Eine Teilnahme am Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht, um das Ziel einer nachhaltigen landesweiten Vernetzung weiter voranzubringen. Sie ist aber nicht notwendig. [↑](#endnote-ref-1)
2. \* Mehrere Anträge derselben Gebietskörperschaft sind ausgeschlossen. Es ist aber zulässig, dass sowohl der Landkreis als auch eine in diesem Landkreis ansässige Gemeinde jeweils einen Antrag stellen.

   Wünschenswert ist allerdings, dass sich die Antragsteller einer Region miteinander abstimmen und nicht als Konkurrenten auftreten. Die Konzepte der Landkreise und der Gemeinden (wie auch freier Träger) sollten zueinander passen und ein gemeinsames, die Region stärkendes Gesamtkonzept darstellen. Dies kann bereits im Zusammenhang mit der Antragstellung vereinbart werden. Es kann jedoch auch dann ein Zusammenbringen der Einzelkonzepte erfolgen, wenn in einer Region mehrere Projekte genehmigt worden sind bzw. mehrere Konzepte (auch solche, die nicht gefördert werden) umgesetzt werden. [↑](#endnote-ref-2)
3. \* Im Falle einer Kooperation kann nur einer der Kooperationspartner Antragsteller sein. [↑](#endnote-ref-3)
4. \* Mit der Zustimmung der Kommune soll die Unterstützung der Kommune und die Nachhaltigkeit der Bündnisse gewährleistet werden.

   Die Zustimmung ist von einem Mitglied der Verwaltungsspitze der Gebietskörperschaft zu unterschreiben (bspw. Landrätin/Landrat, Oberbürgermeister(in), Bürgermeister(in) sowie deren Stellvertreter(in), Bezirksvorsteher(in)). Ein förmlicher Gemeinderatsbeschluss ist nicht erforderlich. [↑](#endnote-ref-4)
5. \* Sind vor Ort schon Strukturen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe vorhanden, ist eine Kooperation mit diesen anzustreben. Wesentliches Ziel des Förderprogramms ist es, Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe zu koordinieren und zu vernetzen, daher sind Doppelstrukturen ausdrücklich nicht erwünscht.

   Sofern im Einzugsbereich des Antragstellers bereits ein bestehendes Bündnis durch das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ gefördert wird, kann sich dies ggf. negativ auf die Erfolgsaussichten des Antrags auswirken. [↑](#endnote-ref-5)
6. \* Das Programm „Gemeinsam in Vielfalt“ zielt entscheidend darauf ab, Flüchtlinge als aktive Partner/innen in den Lokalen Bündnissen zu beteiligen. Insofern ist auch eine Beteiligung an monetären Entscheidungen wichtig und sollte auf jeden Fall in den Anträgen vorgesehen sein. Nachträgliche Abweichungen hiervon sind bei faktischen Hindernissen mit entsprechender Begründung und Zustimmung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren möglich.

   Die Verwaltung des Kleinbudgets unterliegt denselben Anforderungen wie die des übrigen Förderbetrags. Insofern sind die Flüchtlinge durch die Programmpartner zu informieren, welche Ausgaben möglich sind, und bei der Verwaltung des Budgets zu begleiten.

   Die Einbindung der Flüchtlinge kann auch derart erfolgen, dass sie bereits an den Entscheidungen über das Gesamtbudget beteiligt werden, da dies quasi ein „Mehr“ gegenüber der Selbstverwaltung eines Kleinbudgets darstellt. [↑](#endnote-ref-6)
7. \* Wird ein Bündnis am Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung gegründet und betreut im Wesentlichen Flüchtlinge dieser Einrichtungen, ist die Einrichtung eines Kleinbudgets zur Selbstverwaltung für Flüchtlinge nicht zwingend vorgeschrieben, da sich die Umsetzung dieser Fördervoraussetzung aufgrund der hohen Fluktuation der Bewohner(innen) in diesen Einrichtungen sehr schwierig gestaltet. [↑](#endnote-ref-7)
8. \*Wünschenswert ist, dass sich alle in der jeweiligen Region mit dem Thema Flüchtlingshilfe befassten Akteure an einen „Runden Tisch“ setzen und über das Projekt beraten und abstimmen.

   Notwendig ist auch eine frühzeitige Einbindung der Flüchtlinge. Jedoch ist diese Voraussetzung abhängig von einer entsprechenden Bereitschaft und der tatsächlichen Möglichkeit einer solchen Beteiligung. [↑](#endnote-ref-8)
9. \* Ein Antrag auf Unterstützung für die Durchführung solcher kommunaler Flüchtlingsdialoge kann bei der Landeszentrale für politische Bildung auch unabhängig von einem Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ beantragt werden. [↑](#endnote-ref-9)
10. \*Personalausgaben sind projektbezogen zulässig. Angesichts der Fördersumme dürfen sie allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielen, es kommen bspw. Aufstockungen und Minijobs in Betracht. Der Zeitpunkt der Anstellung/Aufstockung darf nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides liegen (Durchführungszeitraum). [↑](#endnote-ref-10)
11. \* Einnahmen und Ausgaben sind später mittels vereinfachten Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben summarisch aufzuführen sind, nachzuweisen. Eine Vorlage einzelner Belege und Rechnungen ist nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. \* Dieser Punkt darf nicht leer sein. Eigenmittel können auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal. [↑](#endnote-ref-12)
13. \* Mittelbedarf und Deckungsmittel müssen ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen. [↑](#endnote-ref-13)
14. \* Das Haushaltsrecht erlaubt es nicht, Projekte zu fördern, die bereits begonnen wurden. Neue Projekte innerhalb bereits bestehender Bündnisse (ggf. auch im Rahmen des Förderprogramms bereits geförderter Bündnisse) sind daher nur förderungsfähig, sofern sie sich von den bereits bestehenden Aktivitäten klar abgrenzen lassen und einen wesentlichen Ausbau bzw. wesentliche Neuerungen im Rahmen des Programms erfahren.

    Ansprechpartner:

    Ansprechpartnerin beim Sozialministerium ist:

    Frau Dr. Virginie Kemter

    Tel.: 0711/123-3661

    Mail: virginie.kemter@sm.bwl.de

    Des Weiteren sind bei den drei Kommunalen Netzwerken Fachberater für dieses Projekt eingesetzt:

    Beim Landkreisnetzwerk:

    Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

    Tel.: 07532/8074740

    Mail: info@stz-sozialplanung.de

    Beim Städtenetzwerk:

    Herr Martin Müller

    Tel.: 0711/22921-34

    Mail: [martin.mueller@staedtetag-bw.de](mailto:martin.mueller@staedtetag-bw.de)

    Beim Gemeindenetzwerk:

    Herr Prof. Dr. Paul-Stefan Roß

    Tel.: 0711/1849 727

    Mail: ross@dhbw-stuttgart.de [↑](#endnote-ref-14)